

Gebührenordnung 2026/2027

Gültig ab 01.09.2026

Allgemeine Gebühren

Beiträge monatlich	BuchungszeitKategorie	Krippe / Familiengruppe	Kindergarten	Hort
Elternbeitrag	2 – 3 Std.	–	–	137 €
	3 – 4 Std.	379 €	–	152 €
	4 – 5 Std.	414 €	169 €	169 €
	5 – 6 Std.	453 €	185 €	185 €
	6 – 7 Std.	492 €	200 €	200 €
	7 – 8 Std.	529 €	215 €	215 €
	8 – 9 Std.	568 €	231 €	231 €
	9 – 10 Std.	–	246 €	246 €
Spielgeld*		10 €	10 €	10 €
Mahngebühr		5 €	5 €	5 €

*für Spiel- und Verbrauchsmaterial

Monatliche Beiträge für das Mittagessen

(Hort, Kindergarten, Krippe)

Einzelessen	5,50 €
1x pro Woche	20,50 €
2x pro Woche	41 €
3x pro Woche	62 €
4x pro Woche	82 €
täglich	103 €

Der monatliche Elternbeitrag für den Hort errechnet sich aus dem Durchschnitt der Beiträge für die Schulzeit und den Beiträgen für die Ferien.

Beispiel: Das Kind braucht während der Schulzeit eine durchschnittliche Betreuungszeit von 3 - 4 h und während der Ferien eine durchschnittliche Betreuungszeit von 6 - 7 h. Außerdem benötigen Sie eine jährliche Betreuungszeit von 15 - 29 Tagen in den Ferien.

$11 \times 152 \text{ €} (3 - 4 \text{ h}) + 1 \times 200, - \text{ €} (6 - 7 \text{ h}) = 1.872, - \text{ €} \text{ Jahresbeitrag}$

Jahresbeitrag 12 Monate = 156, - € Monatsgrundbeitrag

Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 1 x im Jahr, die Angemessenheit der Beiträge und Gebühren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Erziehungsberechtigten werden im Fall einer Gebührenänderung rechtzeitig informiert. Bei mehrmaliger Überschreitung der vereinbarten Buchungszeit erfolgt automatisch die Einstufung in die nächst höhere Buchungsstufe. Bei Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten weiter berechnet.

Der Beitrag für das Mittagessen fällt im August weg.

Rosenheim, Mai 2026